

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1848-1849)**

Heft (1)

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von mehreren Geistlichen des Bisthums Basel.

Solothurn, Sonnabend den 4. Wintermonat.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Stehet fest in einem Geiste, mitkämpfend eines Sinnes für den Glauben des Evangeliums. Philipp. 1, 27.

Vorwort.

Es ist bereits ein Jahr, daß die frühere schweizerische Kirchenzeitung, herausgegeben von einem katholischen Vereine, eingegangen ist. Seitdem hat sich auf dem Gebiete der Kirche viel Wichtiges, leider auch viel Unerfreuliches, begeben oder begiebt sich täglich, das nicht der Vergessenheit anheimfallen darf; manches Altstück ist erschienen oder erscheint fortwährend, das als kirchliches Dokument einem größern Kreise bekannt und zugänglich gemacht werden soll; es sind immerfort so viele Vorurtheile gegen die Kirche zu widerlegen, so viele Verdächtigungen und Anfeindungen derselben zurückzuweisen; so mancher gekränkte Diener dieser Kirche verdient in den Augen eines unparteiischen Publikums gerechtfertigt zu werden. Von diesen Rücksichten bewogen, sind mehrere Geistliche des Bisthums Basel zusammengetreten, und haben die Herausgabe einer neuen Kirchenzeitung für die katholische Schweiz unternommen. Sie laden daher alle, denen die Kirche mit ihrer Lehre und ihren Anstalten ehrwürdig und heilig ist, ein, ihnen brüderlich die Hand zu bieten und ihr gewiß verdienstliches Unternehmen wohlwollend zu unterstützen. Sie kämpfen für das Reich Christi, das nicht von dieser Welt, *) aber in der streitenden Kirche auf dieser Welt ist. Sie halten sich daher von aller Politik ferne, wenn ihnen diese nicht auf dem Gebiete der Religion oder der Kirche feindselig entgegentritt. Sie lassen gern dem Staate seine Rechte, sie gönnen ihm seine wechselnden Formen, sie ehren seine Gesetze und sind der Obrigkeit unterthan, nicht

allein um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen, *) wenn sie nicht ein höheres Gebot an das Wort der Apostel erinnert: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. **) Wir geben dem Kaiser und dem Staate, was des Kaisers und des Staates ist, aber auch Gott und der Kirche, was Gottes und der Kirche ist.

Die Herausgeber haben auch noch einen besondern Zweck. Nach ihrer Absicht sollte ihr Blatt zwischen den theuern geistlichen Mitbrüdern von nah und fern ein freundschaftliches Band knüpfen; es sollte die Ansichten und die Wünsche, die Hoffnungen und die Besorgnisse, die erfreulichen und die betrübenden Erlebnisse des Einen zu dem Andern tragen; es sollte für sie das Mittel werden, einander zu trösten, zu ermuntern, zu stärken auf die Tage ernster Prüfung, die immer anbrechen können, für Viele bereits angebrochen sind; es sollte für sie das Mittel werden, einander zuzurufen: Stehet fest in einem Geiste, eines Sinnes mitkämpfend für den Glauben des Evangeliums. ***) Möge Gott diese unsere Absicht segnen! — Der Wahlspruch der Redaktion bleibt übrigens das Wort des hl. Augustin: „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.“

Die Kirchenzeitung für die kath. Schweiz erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, doch so, daß je bei der zweiten Nummer die zweite Hälfte des Bogens ein Erbauungsblatt für das katholische Volk einnimmt, welches auch besonders zu haben ist. Es soll dieß

*) Röm. 13, 5.

**) Apostg. 4, 19.

***) Philipp. 1, 27.

*) Joh. 18, 36.

ein Versuch sein, ob ein solches Erbauungsblatt Anklang finde, und in Zukunft für sich allein erscheinen könne.

Das Abonnement für die Monate November und Dezember beträgt zu Solothurn 8 Bazen, portofrei für den Kanton Solothurn 10 Bazen. Wer das Erbauungsblatt besonders will, zahlt für die Nummer 1 Kreuzer, daher für die 5 in den zwei Monaten erscheinenden Nummern 5 Kreuzer. Man kann die Zeitung auch in Monatsheften beziehen. — Zu Solothurn abonniert man bei der Scherer'schen Buchhandlung, anderwärts bei den löbl. Postämtern. — Einsendungen und Mittheilungen sind entweder an genannte Buchhandlung oder an P. Hänggi, Stadtbibliothekar, in Solothurn zu adressiren.

Die Verfolgung der Klöster in der Schweiz.

Seit Aargau die unselbige Lösung gegeben, hat in der Schweiz die Feindseligkeit gegen die Klöster und die Verfolgung derselben immer zugenommen, und in jüngster Zeit hat sie das fast Ungläubliche vollbracht.

In Luzern wurden gegen das Ende des verflossenen Jahres mit den Jesuiten auch die Ursulinerinnen *) verbannt; später legte man den übrigen Klöstern, die bereits soviel durch Einquartierungen gelitten hatten, eine fast unerschwingliche Summe als Beitrag an die Kriegskosten auf, und bald darauf wurden die Abteien St. Urban und Rathhausen aufgehoben. Radikale Zeitungen haben bereits das Grabsied auch für die übrigen Klöster des Kantons Luzern angestimmt.

In Freiburg wurden nicht nur nach dem Sturze der frühern Regierung die Jesuiten, die Vigorianer, die christlichen Schulbrüder, die Frauen des heiligen

*) Weil sie mit den Jesuiten affiliirt sind? Der Grund ist, wenn nicht zuverlässig, doch wenigstens bequem; ist man einer geistlichen Korporation gram, so heißt es: Sie ist mit den Jesuiten affiliirt, und so ist der Stab über dieselbe gebrochen. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, welches Verbrechen für einen religiösen Orden darin liege, mit den Jesuiten in einem nähern Verhältnisse zu stehen; wir fragen nur: Worin besteht diese Affilirung der Ursulinerinnen, der Vigorianer u. a. mit den geächteten Vätern der Gesellschaft Jesu? Etwa darin, daß jene fromme Erzieherinnen der Jugend, diese eifrige Missionspriester sind? Stehen diese oder jene in einer besondern Verbindung mit den Jesuiten oder gar in einer gewissen Abhängigkeit von denselben? Man lese die Geschichte dieser Orden, um sich darüber in's Klare zu setzen. Wir werden wohl einmal auf die sogenannte Affilirung der Klöster eigens zu sprechen kommen und zeigen, was an der Sache ist.

Herzens Jesu zu Montet, die Schwestern des hl. Vinzenz innert dreimal 24 Stunden aus dem Kanton gewiesen; sondern es wurden später alle Klöster, etwa 13 an der Zahl, aufgehoben. Die Kapuziner, die nicht Kantonsbürger waren, mußten sogleich den Kanton verlassen; den freiburgischen Kapuzinern dagegen, die in den Klöstern anderer Kantone sich befinden, blieb die Rückkehr in den Heimathskanton versagt. Die Augustiner, die Bernhardiner, die Karthäuser mußten in kurzer Frist aus ihren Gotteshäusern ausziehen, und es wird nicht gestattet, daß im Kanton zwei zusammen wohnen; wollen sie zusammen speisen, so müssen sie an einem dritten Orte zu Tische gehen.

Die Regierung von Tessin hat 9 der reichsten Klöster in ihrem Kanton unterdrückt.

Thurgau besaß 9 Klöster; alle sind gefallen.

In Wallis wurden nach Vertreibung der Jesuiten dem Kloster auf dem St. Bernhardsberg 80,000, der Abtei St. Moriz 50,000 Fr. Kriegskosten auferlegt. Wie die menschenfreundlichen Mönche auf dem St. Bernhard behandelt worden, ist aus den Zeitungen bekannt. — Noch unlängst, am 13. Oktober, wurde der Bernhardinergeistliche, Chorherr Doraz, gefänglich in Sitten eingebracht, weil er Klostergut unterschlagen habe! Man befürchtet, daß in der nächsten Versammlung des Großen Rathes die Aufhebung des seit Jahrhunderten für die Menschheit so wohlthätigen Klosters auf dem St. Bernhard werde beschlossen werden. — Das Kloster der Ursulinerinnen in Wallis mußte sich bis zum 10. Oktober auflösen.

So sind in kurzer Zeit, die Jesuiten nicht einbegriffen, in der Schweiz gegen 40 Klöster und geistliche Korporationen gewalthätig unterdrückt oder aufgelöst, und die Stiftungen dem frommen Zwecke der Stifter entfremdet worden. Die leidenschaftliche Hast, mit den Klöstern aufzuräumen, war so groß, daß man nicht einmal abzuwarten verstand, bis mit dem alten Bunde die bundesrechtliche Garantie der Klöster zu Grabe getragen worden!

Wir werden später auf die einzelnen Klöster zurückkommen, ihre Verdienste, die Aften oder merkwürdigen Umstände ihrer Aufhebung, insoweit wir Kenntniß davon erhalten, mittheilen, und, so Gott will, in einer der nächsten Nummern mit der Abtei St. Urban den schmerzlichen Anfang machen. Einstweilen können wir nicht umhin, das Wort eines deutschen Staatsmannes *) hier anzuführen: „Es ist eine auffallende Inkonsequenz, daß unsere überall Freiheit fordernde Zeit so wenig die ächte und wahre Freiheit ohne Rückhalt zu fördern oder nur anzuerkennen versteht. Wir fordern die Freiheit der Rede und der Schrift, die

*) Siehe Fr. Reichenberger, k. Landgerichtsrath in Koblenz: „Die Agrarfrage aus dem Gesichtspunkt der Nationalökonomie, der Politik und des Rechts. Trier und Linz, 1847.“

Freiheit des Gewissens, die politische Freiheit, die Freiheit Aller, Alles zu werden und Alles zu gewinnen, was das Leben verschönert und Genuß verspricht, Schätze, Macht, Rang und Einfluß, je nach dem Maße der persönlichen Fähigkeiten und ohne Rücksicht auf Geburt und Zufall; — nur die Freiheit und das Recht, allen jenen Glücksgütern zu entsagen, sich durch Gelübde dem Wohle Anderer zu opfern, das Volk zu lieben und zu trösten, — diese Freiheit versagen oder verkümmern wir, gleich als ob wir in jener grenzenlosen Selbstverläugnung nur eine stumme Verurtheilung unserer eigenen Selbstsucht erblickten! Trotz dieser vorherrschenden antiascetischen Zeitrichtung dürfte es vielleicht alles Ernstes in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht etwa gerade in den Mönchsorden ein mächtiger Hebel zur Wiederbelebung des geistig verpesteten Proletariats gefunden werden könnte, weil nur ihre Aufopferungsfähigkeit sich den Weg zu seinem Herzen bahnen und dasselbe von innen heraus heilen kann. Der Grund dieser Erwartung liegt in der Geschichte und in der ganzen Institution jener oft entarteten, im Ganzen hochverdienten Orden selber. Drei große Wohlthaten sind es nämlich ganz besonders, welche sie oder Niemand dem armen durch leibliches und geistiges Elend so namenlos gepeinigten Volke zu bringen versprochen. Der erste und umfassendste dieser Dienste ist eine Sympathie des Schmerzens, welche durch inniges Mitgefühl die Last des Leidenden theilt und sein Selbstvertrauen belebt; denn es ist, wie Lacordaire, jener warme und thatkräftige Volksapostel, so schön sagt, keinem Zweifel unterworfen, daß ein Armer, der sein Brod an einer Klosterpforte sucht, und dort von einem Menschen bedient wird, der ein grobes Gewand trägt und haarfuß einhergeht, wie er, dadurch einen Aufschluß über die Armuth erhält, welcher derselben in seinen Augen eine ganz andere Gestalt giebt und in sein Herz einen Balsam gießt, den nichts Anderes ihm gewähren kann, wie es denn überhaupt keinem Zweifel unterworfen ist, daß wir dem Schmerze fester und entschiedener in's Auge schauen, wenn wir Andere freiwillig leiden sehen. Lasset ihn also gewähren, diesen ersten freiwilligen Dienst; lasset sie gewähren, diese Schwachköpfe, wenn sie sich für euch aufopfern wollen, sowohl wenn ihr im Unglücke, als wenn ihr im Glücke seid; — denn vielleicht seid ihr es schon morgen nicht mehr, und selbst, wenn ihr immer glücklich seid, so habet ihr ja das Bedürfniß, daß das Volk, dieser große Büsser, euch euer Glück verzeihe. Lasset sie gewähren, diese Fanatiker, wenn sie es in seinem Elende trösten wollen; lasset sie in Gottes Namen haarfuß einhergehen, damit das Volk einsehe, daß man auch haarfuß gehen kann, ohne seine Würde und seine Freude zu verlieren. Der zweite freiwillige Dienst, dessen der Arme bedarf, ist der Dienst der Wahrheit und der Erziehung, welcher dem unglücklichen und verwahrlosten

Theil des Volkes nur durch den glühenden Feuereifer des unmittelbarsten Berufes gewährt werden kann. Der letzte endlich ist der Dienst in Krankheit und Tod, im qualvollen Ringen zwischen Zeit und Ewigkeit, ein Dienst, welchen wiederum nur der wärmste, begeistertste Glaubenseifer, nicht aber das Geldinteresse des Miethlings mit vollem Erfolg leisten kann. Die büßenden, die predigenden und lehrenden, endlich die Hospital=Orden möchten hiernach in der That der wiederholten Prüfung aller wahren Volks= und Menschenfreunde wohl werth sein, damit sie nicht der Vorwurf treffe, den Zweck, nicht aber die Mittel gewollt zu haben, und damit nicht das Volk eines Tages in seiner wissenschaftlich herbeigeführten Verwilderung strenge, unchristliche Rechenschaft fordere. Jedenfalls gewähre man allen guten, d. h. christlichen Kräften einen freien Spielraum; die besten werden endlich siegen!“

Kirchliche Nachrichten.

Deutschland. In Deutschland haben sich sogenannte Pius=Vereine zur Wahrung der Rechte und der Freiheiten der katholischen Kirche gebildet. Anfangs Oktober hatten Deputirte derselben, ausgezeichnete Männer aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, in Mainz, unter dem Vorsitze des Hrn. Hofrath Busch von Freiburg im Breisgau, welcher Seele und Leiter dieser Vereine ist, eine Versammlung. Darin wurde beschloffen, Sendschreiben an den heiligen Vater, an die deutsche Nation, an die deutschen Bischöfe und eine Adresse an die Nationalversammlung zu Frankfurt mit Verwahrung gegen jede Beeinträchtigung kirchlicher Freiheit zu erlassen, ferner Adressen an die katholischen Vereine in Frankreich, England und Irland zu schicken. Der Verein will auch die soziale Frage in sich aufnehmen, und sie durch christliche Mildthätigkeit lösen. — Auf nächste Weihnachten soll eine zweite Zusammenkunft in Wien statt haben. — Bei einer katholischen Volksversammlung in der bayerischen Pfalz äußerte Herr Busch unter anderm: „durch Feigheit und Unthätigkeit der Bürger seien bisher die Wählerlei und Gottlosigkeit zur Herrschaft gekommen; durch Thatkraft und muthiges Einstehen, besonders bei den Wahlen, durch Niederkämpfung der schlechten Presse, müsse dieses wieder ändern.“

— Versammlung der deutschen Bischöfe in Würzburg. Wichtiger noch als diese Vereine ist der Kongreß der deutschen Bischöfe zu Würzburg, zur Besprechung der kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands. Den 21. Okt. erschienen die Erzbischöfe von Köln, Freiburg und München, die Bischöfe von Augsburg, Kulm, Eichstädt, Limburg, Münster, Osnabrück, Regensburg, Rottenburg, Speier und Trier. Für den durch Kränklichkeit am persönlichen Erschei-

nen gehinderten Bischof von Mainz kam als Bevollmächtigter der Domkapitular und geistliche Rath Dr. Lenning. Auch der Erzbischof von Osmütz hat einen Vertreter gesendet. Erwartet wurden: Der Kardinal Schwarzenberg, Erzbischof von Salzburg, der Erzbischof von Bamberg, mehrere Bischöfe aus Oesterreich oder ihre Delegirten. Herr Geißel, Erzbischof von Köln, wurde interimistisch zum Präsidenten und der Bischof von Augsburg zum zweiten Präsidenten ernannt. Am 23. Oktober wurde durch Gottesdienst im hohen Dom die eigentliche Versammlung eröffnet. Sie findet in einem Saal des Klerikalseminariums statt; dem Sitze des Präsidenten gegenüber ist das Bildniß Pius IX. angebracht; der Saal bildet ein offnes Viereck, daran schließt sich der Tisch der Doktoren, welche die Bischöfe mitgebracht haben, (Der Erzbischof von München hat Hrn. Stiftsprobst Döllinger, der Bischof von Limburg Hrn. Moriz Lieber bei sich u. s. w.). Vor Beginn der Versammlung sind sechs Sekretäre vereidiget worden.

Schweiz. Luzern. Hr. Dekan Estermann, die H. Pfarrer Arnold, Hofer und Keller sind vom Obergericht ihrer Pfarreien entsetzt und auf 3 Jahre unfähig erklärt worden, ein geistliches Amt im Kanton zu bekleiden. — Am 15. September standen, nach zehntonatlichem Untersuche mit Gefangenschaft, die H. Pfarrer Burkhard, Süß und Wechsler vor Kriminalgericht. Herr Burkhard wurde seiner Stelle auf immer entsetzt, für ehrlos erklärt und zu 7 Monaten Zwangsarbeit verurtheilt; Herr Süß wurde abgesetzt, darf 6 Jahre kein geistliches Amt im Kanton bekleiden und soll auf 3 Monate in den Kerker. Das Urtheil über Herrn Wechsler ist uns nicht bekannt. Das Obergericht hat noch nicht gesprochen. — In Betreff aller dieser genannten 7 Herren hatte der hochw. Bischof mit dem bischöflichen Senate erklärt, daß kein kanonischer Grund zur Absetzung vorhanden sei.

Die Konventualen von Wettingen, die in Werthenstein ein Asyl gefunden hatten, und dort in der Seelsorge arbeiteten, sind aus dem Kanton gewiesen worden, weil sie die gehörigen Ausweisschriften nicht hätten! — Der P. Prior von St. Urban ist nach ungefähr zweimonatlicher Haft freigesprochen und entlassen worden.

— Freiburg. Hr. Chorherr und Dekan Aebi ist zu 15,000 Fr. und zu sechsjähriger Verbannung verurtheilt worden. — Dem Kaplan zu Chatel St. Denis wurde befohlen, sich 6 Stunden weit von diesem Grenzorte zu entfernen. Er ging nach Charmoy; weil man aber fand, dieser Ort sei einige Minuten weniger als 6 Stunden entfernt, wies man ihn weiter.

Da es darum zu thun war, daß die Gemeinderäthe den Eid auf die Verfassung, die dem Volke nie vorgelegt worden, schwören sollten; sandte der hochw. Bischof ein

Kreis Schreiben über die Heiligkeit, die Bedingnisse und Wirkungen des Eides an die Pfarrer, mit dem Befehl, dasselbe Sonntag den 24. September von der Kanzel zu verlesen. Die Bezirks-Amtmänner verboten, aus Auftrag der Regierung, die Verlesung. Aber die Pfarrer glaubten, in der Kirche und in rein kirchlichen Dingen dem Bischofe gehorchen zu sollen, und nur an sehr wenigen Orten unterblieb die Verlesung. Das bischöfliche Kreis Schreiben wird in der nächsten Nummer der Kirchenzeitung erscheinen.

Später erließ die Regierung an den hochw. Bischof ein Ultimatum, worin sie fordert, er solle sich der Verfassung und den Gesetzen des Kantons unbedingt unterwerfen, und den Geistlichen befehlen, sich in ihren amtlichen und Privat-handlungen darnach zu richten; er solle ferner alle seine Erlasse dem Placet der Regierung unterstellen. Es wurde ihm zu seiner Erklärung als Termin der 23. Weinmonat anberaumt, mit dem Bedeuten, daß man sein Stillschweigen als abschlägige Antwort ansehen würde. Der Bischof wollte und durfte die Rechte der Kirche nicht preisgeben; er wurde daher Abends, am 25. Oktober, als bereits waadtländer Truppen in Freiburg eingerückt waren, verhaftet, mit einer Bedeckung von Dragonern nach Peterlingen, von da nach Milden und Lausanne abgeführt. In letzter Stadt wollte ihm der fanatische Pöbel das Schicksal Latours bereiten und schrie wiederholt: An die Laterne, an die Laterne! Mit Mühe konnte Druey die wüthenden Rotten beschwichtigen. Von Lausanne soll der Bischof auf das Schloß Chillon abgeführt worden sein. Es war zu erwarten, daß der in einigen Gegenden des Kantons ausgebrochene Aufstand des längst auf alle Weise gereizten Volkes dem Bischofe und seinem Klerus zur Last gelegt werde. Die Wahrheit wird an den Tag kommen, und, wir hoffen es, es wird sich zeigen, daß der Bischof dem Worte, daß er der Regierung auf ihre Drohungen schrieb, „er werde ihren Verfolgungen nur die Waffen der Geduld und Verzeihung entgegensetzen“, treu geblieben ist. Wir haben dabei die getrostete Zuversicht, daß ein Bischof, der für die Lehre und die Rechte der Kirche kämpft und leidet, auch im Kerker und in Banden, auch in der Verbannung siegen werde, sollte er selbst den Tag des Sieges nicht sehen! — Die Regierung von Freiburg hat die Diöcesanstände auf den 30. Oktober zusammenberufen, um die Maßnahme gegen den Bischof zu berathen. Von Bern sind die Herren M. Stockmar und Imobersteg geschickt worden. Die radikale „Bernerzeitung“ ist mit gutem Rath gleich bei der Hand, sie schreibt: „Man muß mit dem Pfaffenthum (in Freiburg) radikal aufräumen, sollten auch einige Kirchen ein halbes Jahr leer stehen müssen.“